



FÜR DAS AMT UNTERSPREEWALD

AMTSBLATT

mit den Gemeinden Bersteland • Drahnisdorf • Kasel-Golzig • Krausnick-Groß Wasserburg
Rietzneuendorf-Staakow • Schlepzig • Schönwald • Steinreich • Unterspreewald und der Stadt Golßen

Jahrgang 11 • Nummer 12 • 1. Dezember 2023

AMTLICHE BEILAGE

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gemeinde Kasel-Golzig

- gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 02.11.2023 Seite 2
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Kasel-Golzig über die Jahresabschlüsse 2018 – 2020 und die Entlastungen des Amtsdirektors Seite 2

Gemeinde Schlepzig

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 24.10.2023 Seite 3
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schlepzig für das Haushaltsjahr 2023 vom 24.10.2023 Seite 3

Gemeinde Schönwald

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 20.11.2023 Seite 5

Gemeinde Steinreich

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26.10.2023 Seite 7
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Steinreich für das Haushaltsjahr 2023 vom 26.10.2023 Seite 7

Stadt Golßen

- Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 23.10.2023 Seite 9
- Gefasste Beschlüsse des Hauptausschusses vom 13.11.2023 Seite 9

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Land Brandenburg

- Öffentliche Bekanntmachung des Bodenordnungsverfahrens (BOV) Mückendorf Seite 9
- Bauabgangsstatistik im Land Brandenburg Seite 10

Landkreis Dahme-Spreewald

- Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen in der Gemeinde Schlepzig, Gemarkung: Schlepzig, Flur 17 Seite 10
- Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen in der Stadt Golßen, Gemarkung: Zützen, Flur 1 Seite 10

Amt Unterspreewald

- Amtliche Bekanntmachung der Schließzeiten 2024 für die Kindertagesstätten des Amtes Unterspreewald Seite 11

Ausschreibungen

- Öffentliche Ausschreibung – Die Stadt Golßen vermietet ab sofort eine Wohnung im EG, Hauptstraße 26, 15938 Golßen Seite 11
- Öffentliche Ausschreibung – Die Stadt Golßen vermietet ab sofort eine Wohnung im 1. OG, Hauptstraße 34, 15938 Golßen Seite 11
- Öffentliche Ausschreibung – Die Stadt Golßen vermietet ab sofort eine Wohnung im 3. OG, Bahnhofstraße 16, 15938 Golßen Seite 12

Grundschulen

- Grundschule Golßen - Schulanmeldung für die Schulanfänger 2024 Seite 12

Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen Gemeinden ist zu erreichen:

über das Amt Unterspreewald
Markt 1 • 15938 Golßen • Telefon: 035452 384-0

E-Mail: amt@unterspreewald.de, Internet: www.unterspreewald.de
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Kasel-Golzig

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.11.2023** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 17-2023
 Tenor: Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Kasel-Golzig.

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 18-2023
 Tenor: Entlastung der Amtsdirektoren für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 der Gemeinde Kasel-Golzig.

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 19-2023
 Tenor: Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Kasel-Golzig

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 20-2023
 Tenor: Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 der Gemeinde Kasel-Golzig.

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 21-2023
 Tenor: Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Kasel-Golzig

Abstimmung-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
sergebnis:	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 22-2023
 Tenor: Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 der Gemeinde Kasel-Golzig

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 23-2023
 Tenor: Entschädigungsforderungen nach Kündigung von Garagenpachtverträgen in der Gemarkung Kasel-Golzig

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung Kasel-Golzig über den Jahresabschluss 2018 und die Entlastung des Amtsdirektors

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kasel-Golzig hat in der Sitzung am 02.11.2023 gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 und § 83 Abs. 6 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2018 beschlossen und dem Amtsdirektor die Entlastung erteilt.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss mit seinen Anlagen nehmen. Er liegt zur Einsichtnahme an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald wöchentlich:

Dienstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald aus.

Golßen, 07.11.2023

gez. Marco Kehling
 Amtsdirektor

Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung Kasel-Golzig über den Jahresabschluss 2019 und die Entlastung des Amtsdirektors

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kasel-Golzig hat in der Sitzung am 02.11.2023 gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 und § 83 Abs. 6 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2019 beschlossen und dem Amtsdirektor die Entlastung erteilt.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss mit seinen Anlagen nehmen. Er liegt zur Einsichtnahme an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald wöchentlich:

Dienstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald aus.

Golßen, 07.11.2023

gez. Marco Kehling
 Amtsdirektor

Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung Kasel-Golzig über den Jahresabschluss 2020 und die Entlastung des Amtsdirektors

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kasel-Golzig hat in der Sitzung am 02.11.2023 gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 und § 83 Abs. 6 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2020 beschlossen und dem Amtsdirektor die Entlastung erteilt.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss mit seinen Anlagen nehmen. Er liegt zur Einsichtnahme an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald wöchentlich:

Dienstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald aus.

Golßen, 07.11.2023

gez. Marco Kehling
Amtsdirektor

Gemeinde Schlepzig

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.10.2023** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 18-2023
Tenor: Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Schlepzig

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6
Davon anwesend: 6
Ja: 6
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 16-2023
Tenor: Durchführung des Widmungsverfahrens für den Verbindungsweg von der Ortslage Schlepzig (Dammstraße) zum B-Plangebiet Petkamsberg

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6
Davon anwesend: 6
Ja: 6
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 19-2023
Tenor: Grundsatzbeschluss zum Austausch eines Parkscheinautomaten der Parkplätze Dorfmitte Dorfstraße 59

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6
Davon anwesend: 6
Ja: 1
Nein: 5
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 20-2023
Tenor: Zustimmung zur Errichtung einer Minispielfeldanlage bei Erhalt von Fördermitteln

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6
Davon anwesend: 6
Ja: 6
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 13-2023
Tenor: Abschluss einer Vereinbarung zur Beräumung des Wasserwerkes Schlepzig

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6
Davon anwesend: 6
Ja: 6
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 14-2023
Tenor: Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zur Voranfrage: Errichtung von zwei Mehrfamilienwohnhäusern in der Gemarkung Schlepzig, Flur 9, Flurstück 18

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6
Davon anwesend: 6
Ja: 6
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schlepzig für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2007 (GVBl. I/19 S.286) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung vom 24.10.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
ordentlichen Erträge auf **1.637.200,00 €**
ordentlichen Aufwendungen auf **2.093.800,00 €**

außerordentlichen Erträge auf **0,00 €**
außerordentlichen Aufwendungen auf **0,00 €**

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
Einzahlungen auf **1.565.900,00 €**
Auszahlungen auf **1.953.700,00 €**

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **1.525.600,00 €**
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **1.917.100,00 €**

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **40.300,00 €**
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **28.600,00 €**

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **0,00 €**
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **8.000,00 €**

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven **0,00 €**
Auszahlungen an Liquiditätsreserven **0,00 €**

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung (Hebesatzung vom 28.06.2016) festgesetzt worden sind, betragen:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **700 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **400 v. H.**
2. Gewerbesteuer **325 v. H.**

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **3.000 €** festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **3.000 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **3.000 €** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 20.000 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **20.000 €** festgesetzt.

§ 6

1. Der Haushalt gliedert sich in 24 Teilhaushalte. Die Teilhaushalte werden wie folgt zu 8 Budgets verbunden:

Budg. Nr.	Teil HH	Produktbereich	Produktgruppe/Produkt	Budgetverantwortlicher
I	1 5 6	11 Innere Verwaltung 25 – 29 Kultur u. Wissenschaft	111.01 Gemeindeorgane 121.01 Statistik und Wahlen 272 Fahrbibliothek 281 Heimat-u. Kulturpflege	AL 10 Herr Neumann
II	2 21	11 Innere Verwaltung 57 Wirtschaft u. Tourismus	111.02 Allg. Grundvermögen 573 Dorfgemeinschaftshäuser	AL 60 Frau Schudek
III	3 7 8 9 10 11	21 - 24 Schulträgeraufgaben 36 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe 42 Sportförderung	211.01 Schulkosten 361 Förd. v. Kinder in Tageseinrichtg. in Tagespflege 365 Tageseinrichtg. f. Kinder 366 Einrichtung d. Jugendarbeit Sportstätten u. Bäder 424	AL 32 Herr Graßmann
IV	4	25 – 29 Kultur u. Wissenschaft	252.01 Museum	AL 10 Herr Neumann
V	12 13 14 15 16 17 18 19	51 Räumliche Planung u. Entwicklung 53 Ver- u. Entsorgung 54 Verkehrsflächen 55 Natur- u, Landschaftspflege	511 Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen 531 Elektrizitätsversorgung 532 Gasversorgung 533 Wasserversorgung 541 Gemeindestraßen 545 Straßenreinig./Winterdienst 552 Öffentl. Gewässer	AL 60 Frau Schudek
VI	19 20	55 Natur- u, Landschaftspflege	551 Öffentl. Grün/Landschaftsbau 553 Friedhofs- u. Bestattungswesen	AL 32 Herr Graßmann
VII	22	57 Wirtschaft u. Tourismus	575.01 Tourismus	AL 10 Herr Neumann
VIII	23 24	61 Allg. Finanzwirtschaft	611 Steuern, allg. Zuweisungen 612 sonstige allg. Finanzwirtschaft	AL 20 Herr König

2. Soweit in der KomHKV oder im Haushaltsplan mit Vorbericht und Anlagen nichts anderes bestimmt ist, sind die Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen.

3. Der Ausgleich der Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets ist erst dann auszuführen, wenn weder innerhalb des Produktes/ Teilhaushaltes die Mehraufwendungen ausgeglichen werden können.
4. Für Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge im gleichen Budget gedeckt werden, müssen keine über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen beantragt werden. Eine Entscheidung der Gemeindevertretung nach § 5 Abs. 3 entfällt.
Die Sätze 1 und 2 gelten für Auszahlungen entsprechend.
5. Die Absätze 2 bis 4 gelten auch für Auszahlungen bei der Investitionstätigkeit sowie Verpflichtungsermächtigungen, wenn sie sachlich zusammenhängen.

§ 7

Für folgende Haushaltsposition wird ein Sperrvermerk erlassen:
• 54101.047100/782100 - Errichtung Parkscheinautomat
Vor Inanspruchnahme der Haushaltsposition, hat die Gemeinde der Neuanschaffung ausdrücklich zuzustimmen.

Golßen, den 02.11.2023

gez. Marco Kehling
Amtdirektor

Die Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Schlepzig mit den Bestandteilen Haushaltsplan, Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen, Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen, Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie den Anlagen sind ersatzweise bekannt zu machen. Zu diesem Zweck hat die Auslegung ab dem 4. Dezember zu jedermanns Einsicht an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald:

Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
und

Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald zu erfolgen.

Golßen, 02.11.2023

gez. Marco Kehling
Amtdirektor

Gemeinde Schönwald

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.11.2023** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 47-2023
Tenor: Wahl eines Mitglieds der Gemeinde Schönwald in die Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)
- Herrn Marco Kehling

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 48-2023
Tenor: Standortsicherung zum Vorhaben: Glasfasernetzausbau durch die OpenInfra GmbH in der Gemeinde Schönwald, OT Schönwalde, Baumaßnahme: Errichtung eines aktiven Netzknotens auf dem gemeindeeigenen Grundstück der Gemarkung Schönwalde, Flur 3, Flurstück 235/2 in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 49-2023
Tenor: Abschluss eines Nutzungsvertrages zur Errichtung und zum Betrieb von Kabelsystemen für den Windpark Waldow zwischen der Gemeinde Schönwald und der Windpark Glücksberg Infra GmbH & Co. OHG

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 50-2023
Tenor: Abschluss eines Durchführungs- und Erschließungsvertrages zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Kietz im OT Schönwalde“ in der Gemeinde Schönwald OT Schönwalde

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 51-2023
Tenor: Aufhebungssatzung der Abwasserbeseitigungssatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung aus Sammelgruben und Kleinkläranlagen der Gemeinde Schönwald für den OT Waldow/ Brand

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	8
	Nein:	1
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 52-2023
Tenor: Aufhebungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung aus Sammelgruben und Kleinkläranlagen der Gemeinde Schönwald (OT Waldow)

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	8
	Nein:	1
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 53-2023	Beschlusnummer: 59-2023
Tenor: Aufhebungssatzung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Gemeinde Schönwald für den Ortsteil OT Waldow/Brand	Tenor: Überplanmäßige Ausgaben nach § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - Abschlagsrechnung über Betriebsführung DNWAB
Abstimmungs- ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 9 Ja: 8 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Abstimmungs- ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Beschlusnummer: 54-2023	Beschlusnummer: 62-2023
Tenor: Aufhebungssatzung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke, den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung in der Gemeinde Schönwald für den Ortsteil OT Waldow/Brand - Abwassersatzung	Tenor: Ablehnung des Entwurfs zum sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald im Rahmen der Behördenbeteiligung
Abstimmungs- ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 9 Ja: 8 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Abstimmungs- ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Beschlusnummer: 55-2023	Beschlusnummer: 63-2023
Tenor: Aufhebungssatzung der Anschlusskostenersatzsatzung Trinkwasser der Gemeinde Schönwald für das Versorgungsgebiet Waldow/ Brand	Tenor: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Spreewaldring“ für die Gemeinde Schönwald OT Waldow/Brand
Abstimmungs- ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 9 Ja: 8 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Abstimmungs- ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 9 Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 1
Beschlusnummer: 56-2023	Beschlusnummer: 64-2023
Tenor: Aufhebungssatzung der Kanalanschlussbeitragssatzung zur Abwassersatzung der Gemeinde Schönwald für den Ortsteil Waldow/ Brand	Tenor: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans für die Gemeinde Schönwald OT Waldow/Brand
Abstimmungs- ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 9 Ja: 8 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Abstimmungs- ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 9 Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 1
Beschlusnummer: 57-2023	Beschlusnummer: 40-2023
Tenor: Aufhebungssatzung der Wasserversorgungsgebührensatzung der Gemeinde Schönwald für den Ortsteil Waldow/ Brand	Tenor: Abschluss einer Vereinbarung über eine Grundstücksbenutzung in der Gemarkung Schönwalde und Bewilligung der Eintragung einer Dienstbarkeit für das Flurstück 693, Flur 3 in der Gemarkung Schönwalde
Abstimmungs- ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 9 Ja: 8 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Abstimmungs- ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Beschlusnummer: 58-2023	Beschlusnummer: 45-2023
Tenor: Aufhebungssatzung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Schönwald für den Ortsteil Waldow/ Brand	Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauvorhaben: Nachträglich - Aufstellen eines Containers zur Unterbringung der Technik/ Pumpe für die Bewässerung
Abstimmungs- ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 9 Ja: 8 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0	

	einer landwirtschaftlichen Fläche (Baumschule mit Blauglocken/ Paulownia auf 0,73 ha) befristet für 7 Jahre in der Gemarkung Schönwalde, Flur 5, Flurstück 42	
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	60-2023
Tenor:	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Anbau eines Büroraumes an vorhandenes Nebengebäude in der Gemarkung Schönwalde, Flur 3, Flurstück 160

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	61-2023
Tenor:	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Voranfrage - Errichtung eines unterkellerten Mehrfamilienhauses mit 4 WE in der Gemarkung Schönwalde, Flur 3, Flurstück 275/1

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Gemeinde Steinreich

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.10.2023** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	31-2023	
Tenor:	Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Steinreich in Abänderung des Wortlautes	
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	35-2023
Tenor:	Übertragung städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB für den Bebauungsplan „Elysium Solar in Glienig“ im OT Glienig von der „Elysium Solar GmbH“ an die „Elysium Solar Glienig GmbH“

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	32-2023	
Tenor:	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Errichtung einer freistehenden Photovoltaikanlage „Sonnendreher“ auf dem Flurstück 31/6, Flur 2 der Gemarkung Hohendorf	
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Steinreich für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2007 (GVBl. I/19 S.286) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung vom 26.10.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	983.900,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	1.089.500,00 €
außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
- im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	916.300,00 €
Auszahlungen auf	1.086.000,00 €

 festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	863.700,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	901.900,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	52.600,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	135.000,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	49.100,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung (Hebesatzung vom 21.05.2015) festgesetzt worden sind, betragen:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **620 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **410 v. H.**
2. Gewerbesteuer **320 v. H.**

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **3.000,00 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **5.000,00 €** festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **3.000,00 €** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 20.000,00 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **10.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

1. Der Haushalt gliedert sich in 26 Teilhaushalte. Die Teilhaushalte werden wie folgt zu 7 Budgets verbunden:

Bud Nr.	Teil HH	Produktbereich	Produktgruppe/Produkt	Budgetverantwortlicher
I	1	11 Innere Verwaltung	111.11 Gemeindeorgane	AL 10 Herr Neumann
	2	12 Sicherheit und Ordnung	111.20 Innere Verw.-angelegenheiten	
	5	57 Wirtschaft u. Tourismus	121.00 Wahlen	
	25		575 Tourismusverband	
II	6	21 Schulträgeraufgaben	211 Grundschule	AL 32 Herr Graßmann
	7	25 – Kultur u. Wissenschaft 29	281 Heimat- u. Kulturpflege	
	8	36 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	365.20 Kita-Kostenausgleich	
	9		366 Einrichtung d. Jugendarbeit	
	10	42 Förderung Sportvereine	421.00 Förderung Sportvereine	
	11		424.10 Sportplätze, Sporthallen	
III	4	11 Innere Verwaltung	111.31 Verw. Liegenschaften	AL 60 Frau Schudek
	12	51 Räumliche Planung u. Entwicklung	511 örtl. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
	14			
	15	53 Ver- u. Entsorgung	531 Elektrizitätsversorgung	
	16	54 Verkehrsflächen	541 Gemeindestraßen, Gehweg, Plätze	
	17	55 Natur- u. Landschaftspflege		
	18		545 Straßenreinig./Winterdienst	
	19		552 Öffentl. Gewässer	
	20			
	21			
IV	13	52 Bauen und Wohnen	522 kommunale Wohnungen	AL 60 Frau Schudek
V	22	55 Natur- u. Landschaftspflege	551 10 Öffentliches Grün	AL 32
			553 Friedhofs- u. Bestattungswesen	Herr Graßmann
VI	23	57 Wirtschaft u. Tourismus	573 Dorfgemeinschaftshäuser	AL 60
			575 Tourismus	Frau Schudek
VII	3	11 Innere Verwaltung	111.30 Finanzverwaltung	AL 20
	25	61 Allg. Finanzwirtschaft	611 Steuern, allg. Zuweisungen	Herr König
	26		612 sonstige allg. Finanzwirtschaft	

2. Soweit in der KomHKV oder im Haushaltsplan mit Vorbericht und Anlagen nichts anderes bestimmt ist, sind die Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen.
3. Der Ausgleich der Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets ist erst dann auszuführen, wenn weder innerhalb des Produktes/ Teilhaushaltes die Mehraufwendungen ausgeglichen werden können.
4. Für Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge im gleichen Budget gedeckt werden, müssen keine über- oder außerplanmäßige Aufwendungen beantragt werden. Eine Entscheidung der Gemeindevertretung nach § 5 Abs. 3 entfällt. Die Sätze 1 und 2 gelten für Auszahlungen entsprechend.
5. Die Absätze 2 bis 4 gelten auch für Auszahlungen bei der Investitionstätigkeit sowie Verpflichtungsermächtigungen, wenn sie sachlich zusammenhängen.

Golßen, den 02.11.2023

gez. Marco Kehling
Amtdirektor

Die Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Steinreich mit den Bestandteilen Haushaltsplan, Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen, Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen, Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie den Anlagen sind ersatzweise bekannt zu machen. Zu diesem Zweck hat die Auslegung ab dem 4. Dezember zu jedermanns Einsicht an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald:

Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
und

Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald zu erfolgen.

Golßen, 02.11.2023

gez. Marco Kehling
Amtdirektor

Stadt Golßen

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 23.10.2023** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 69-2023
Tenor: Abschluss einer Kostenteilungsvereinbarung über die gemeinsame Revision der bestehenden Entwässerungsanlagen im Bereich der B 96 Ortsdurchfahrt Zützen sowie der angebundenen Gemeindestraßen

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
Davon anwesend: 13
Ja: 7
Nein: 1
Enthaltung: 5
Befangen: 0

Beschlusnummer: 102-2023
Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch zum Vorhaben der Firma eno energy GmbH: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage am Standort 15938 Golßen OT Mahlsdorf (Windenergiepark Schenkendorf Nord)

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
Davon anwesend: 13
Ja: 13
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 96-2023
Tenor: Antrag zum Stellenplan der Stadt Golßen für das Jahr 2024

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
Davon anwesend: 13
Ja: 8
Nein: 0
Enthaltung: 5
Befangen: 0

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung des Hauptausschusses vom 13.11.2023** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 104-2023
Tenor: Bearbeitung Petition „Umzäunung des Kinderspielplatzes Gersdorf“

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6
Davon anwesend: 6
Ja: 6
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 105-2023
Tenor: Bearbeitung Petition „Antrag für einen sicheren Schulweg unserer Kinder im Dorf unserer älteren Bürger*innen und Anwohner*innen“

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6
Davon anwesend: 6
Ja: 6
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Land Brandenburg

Teilnehmergemeinschaft Mückendorf
c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
OT Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, Haus 4,
14476 Potsdam

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenordnungsverfahren (BOV) Mückendorf

I. Bekanntgabe des Nachtrages 2 zum Bodenordnungsplan
Die Bekanntgabe des Nachtrages 2 zum Bodenordnungsplan Mückendorf findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten durch Auslegung seiner Bestandteile am

**12.12.2023 von 09.00 bis 18.00 Uhr
in der Stadtverwaltung Baruth/Mark,
Ernst-Thälmann-Platz 4 im
Versammlungsraum in der 2. Etage**

statt.

Während der Auslegungszeit werden Auskünfte über den Nachtrag 2 zum Bodenordnungsplan erteilt.

II. Ladung zum Anhörungstermin

Der Anhörungstermin des Nachtrages 2 zum Bodenordnungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten am

**12.12.2023 von 09.00 bis 18.00 Uhr
in der Stadtverwaltung Baruth/Mark,
Ernst-Thälmann-Platz 4
im Versammlungsraum in der 2. Etage**

statt.

Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen 2. Nachtrag zum Bodenordnungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem schriftlich bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde, **Teilnehmergemeinschaft Mückendorf c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung OT Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, Haus 4, 14476 Potsdam** erhoben werden.

Potsdam, 10.10.2023

Kretzmann
 Fachvorstand
 i.V. für den Vorstandsvorsitzenden

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
10306 Berlin (Postanschrift)
Boche, Brit, Telefon: 0331 8173-3843, Bau@statistik-bbb.de

Bauabgangsstatistik im Land Brandenburg

Berlin, 17. Oktober 2023

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren,
 das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes für Ihre Gemeinde und damit u. a. die Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Melden Sie bitte deshalb *als Eigentümerin/Eigentümer*

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Der Erhebungsbogen ist unter:

<https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet> online abrufbar.

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Landkreis Dahme-Spreewald



Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat

Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

Im Amt Unterspreewald,
 Gemeinde: Schlepzig, Gemarkung: Schlepzig, Flur 17
 wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden. Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 23_62_60_0072

Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Vom 18. Dezember 2023 bis 18. Januar 2024

Im Auftrag

Michaelis -Amtsleiter-



Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat

Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

Im Amt Unterspreewald,
 Stadt: Golßen, Gemarkung: Zützen, Flur 1

wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 23_62_60_0079

Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Vom 18. Dezember 2023 bis 18. Januar 2024

Im Auftrag
Michaelis -Amtsleiter-

Amt Unterspreewald

Amtliche Bekanntmachung der Schließzeiten 2024 für die Kindertagesstätten des Amtes Unterspreewald

In der Kindertagesstättensatzung des Amtes Unterspreewald vom 07.07.2021 ist im § 3 (9) die Schließzeit der Kindertagesstätten des Amtes Unterspreewald geregelt.

Die Schließzeiten in den einzelnen Einrichtungen sind 2024 wie folgt:

Kita „Regenbogen“ Schönwalde – Krippe und Kindergarten
Hauptstraße 47
15910 Schönwald
geschlossen vom 19.08.2024 bis 30.08.2024

Kita „Regenbogen“ Schönwalde – Vorschule und Hort
Hauptstraße 50
15910 Schönwald
geschlossen vom 12.08.2024 bis 30.08.2024

Kita „Wirbelwind“ Neu Lübbenau
Schulstraße 19
15910 Unterspreewald
geschlossen vom 05.08.2024 bis 16.08.2024

Kita „Haus des Kindes“ Golßen – Krippe und Kindergarten
Stadtwall 8
15938 Golßen
geschlossen vom 12.08.2024 bis 26.08.2024

Kita „Haus des Kindes“ Golßen – Hort
Stadtwall 8
15938 Golßen
geschlossen vom 12.08.2024 bis 30.08.2024

Kita „Storchennest“ Zützen
Villaweg 1
15938 Golßen
geschlossen vom 21.10.2024 bis 25.10.2024

Kita „Zwergenland“ Kasel-Golzig
Zaucher Weg 12
15938 Kasel-Golzig
geschlossen vom 02.04.2024 bis 05.04.2024

Kita „Eichhörnchen“ Rietzneuendorf
Hauptstraße 67
15910 Rietzneuendorf-Staakow
geschlossen vom 12.08.2024 bis 30.08.2024

Alle Eltern werden gebeten, bei der Urlaubsplanung diese Schließzeiten zu berücksichtigen.

Sind Eltern dennoch darauf angewiesen, Ihr Kind während der Schließzeit in einer anderen Einrichtung betreuen zu lassen, so ist dieser **Bedarf schriftlich bis zum 31.01.2024 zu beantragen**. Spätere Anträge können nur in besonderen Härtefällen berücksichtigt werden.

Das Antragsformular erhalten Sie in allen Einrichtungen.

Wichtig: Zur Bearbeitung des Antrages ist die Bestätigung der Arbeitgeber der Eltern über die Nichtgewährung des Urlaubsanspruchs während der Schließzeit erforderlich.

Des Weiteren sind die vom Kita-Ausschuss beschlossenen zusätzlichen Schließtage zu beachten. Diese entnehmen Sie bitte den Aushängen in den jeweiligen Einrichtungen.

gez. Graßmann
Leiter Ordnungsamt

Ausschreibungen Amt Unterspreewald

Die Stadt Golßen informiert

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Golßen vermietet ab sofort in der Hauptstraße 26 in 15938 Golßen eine sanierte barrierefreie Wohnung. Die Wohnung befindet sich im Erdgeschoss und verfügt über 2 Zimmer inkl. Küche und Duschbad mit einer Gesamtwohnfläche von 75,90 m².

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesen Spiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC-Design Belag ausgestattet. Die Wände sind mit weißer Raufasertapete versehen.

Für die öffentlich geförderte Wohnung ist ein Wohnberechtigungsschein erforderlich.

Die Warmmiete beträgt 639,50 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 349,50 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 290,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kautions fällig in Höhe von 699,00 €. Energieverbrauchsausweis: 68 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1880.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald
Bauamt / Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Markt 1
15938 Golßen
Tel. 035452 384-421
wohnungsverwaltung@unterspreewald.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Golßen vermietet ab sofort in der Hauptstraße 34 in 15938 Golßen eine Wohnung. Die Wohnung befindet sich im 1. OG und verfügt über 3 Zimmer inkl. Küche und Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 80,65 m².

Alle anderen Fußböden sind mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC-Design-Belag ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 583,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 408,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 175,00 €/mtl. zusammen. Für die Mietwohnung ist eine Kautions fällig in Höhe von 816,00 €. Energieverbrauchsausweis: 154 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1996.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald
Bauamt / Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Markt 1
15938 Golßen
Tel. 035452 384-124
wohnungsverwaltung@unterspreewald.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Golßen vermietet ab sofort in der Bahnhofstraße 16 in 15938 Golßen eine Wohnung. Die Wohnung befindet sich 3. OG und verfügt über 1 Zimmer inkl. Küche und Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 35,53 m².

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesen Spiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit Laminatbodenbelag ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 295,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 200,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 95,00 €/mtl. zusammen. Für die Mietwohnung ist eine Kautions fällig in Höhe von 400,00 €. Energieverbrauchsausweis: 111 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1969.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald

Bauamt / Wohnungsverwaltung

Frau Waldschock

Markt 1

15938 Golßen

Tel. 035452 384-421

wohnungsverwaltung@unterspreewald.de

Grundschulen und Kindereinrichtungen



Grundschule
Golßen

Schulanmeldung für die Schulanfänger 2024

Gemäß § 37 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) vom 12.04.1996 beginnt für Kinder, die bis 30.09.2024 das sechste Lebensjahr vollenden und noch keine Schule besuchen, am 01.08.2024 die Schulpflicht. Die Einschulungsfeier findet am Sonnabend, den 31.08.2024 statt. Der erste Schultag ist Montag, der 02.09.2024.

Kinder, die zwischen dem 01.10.2024 und 31.12.2024 das sechste Lebensjahr vollenden, in Ausnahmefällen auch die Kinder, die nach dem 31.12.2024, jedoch vor dem 01.08.2025 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf schriftlichen Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn sie schulreif sind. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.

Schulpflichtige Kinder können im Ausnahmefall gemäß § 51 BbgSchulG auf schriftlichen Antrag der Eltern für ein Schuljahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden, wenn nicht zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann und wenn eine anderweitige Förderung, insbesondere durch den Besuch einer Kindertagesstätte, gewährleistet ist. Ein Antrag für eine nochmalige Zurückstellung ist nicht zulässig. Eltern, die ihr schulpflichtiges Kind an einer anerkannten Ersatzschule anmelden wollen, müssen dies der zuständigen Grundschule mitteilen.

Die Anmeldung der Schulanfänger bei der zuständigen Grundschule Golßen durch die Eltern und die schulärztliche Untersuchung erfolgt

unter Vorlage der Geburtsurkunde, des gelben Vorsorgeheftes, des ausgefüllten Elternfragebogens (Posteingang nach Terminvereinbarung), des Impfausweises, der Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung der Kita oder einer therapeutischen Behandlung und dem persönlichen Erscheinen des Schulanfängers

für folgende amtsangehörige Orts- und Gemeindeteile des Amtes Unterspreewald: Golßen, Altgolßen, Landwehr, Prierow, Mahlsdorf, Zützen, Gersdorf, Sagritz, Drahnsdorf, Krossen, Falkenhain, Schäcksdorf, Kasel-Golzig, Zauche, Jetsch, Schiebsdorf, Sellendorf, Hohendorf, Schöneiche sowie Rietzneuendorf, Staakow, Rietze und Friedrichshof am

Dienstag, 23. Januar 2024 **Montag, 29. Januar 2024**
Mittwoch, 24. Januar 2024 **Dienstag, 30. Januar 2024**
Freitag, 26. Januar 2024 **Mittwoch, 31. Januar 2024**
jeweils von 8.20 bis 12.00 Uhr in der Grundschule Golßen, Stadtwall 10, 15938 Golßen.

Zur Vermeidung von Wartezeiten ist für die Schulanmeldung und die schulärztliche Einschulungsuntersuchung vorher eine **telefonische Terminvereinbarung** in der Zeit vom 11.12. bis 22.12.2023 unter der Telefonnummer der Grundschule Golßen **035452 213** erforderlich.

Ebenfalls ist eine **Online-Anmeldung** möglich. Rufen Sie dazu bitte die Internetseite <https://schulportal.brandenburg.de/> auf und klicken Sie unter „Antragsverfahren“ das „Ü1-Verfahren“ an. Es werden Ihnen alle freien Termine angezeigt. Folgen Sie dann den weiteren Seiten bis zur Bestätigung des Termins.

Da das Schulbüro von montags bis freitags in jedem Fall von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr besetzt ist, bitten wir Sie, in diesem Zeitraum Kontakt zu uns aufzunehmen. Andernfalls hinterlassen Sie bitte Ihren Namen, Ihren Terminvorschlag und Ihre Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter. Wir rufen Sie zurück.

Hier erhalten dann auch die Eltern, die die Anmeldetermine im angegebenen Zeitraum nicht wahrnehmen können, alle weiteren Informationen.

Golßen im November 2023

gez. Toni Scharkowski
Schulleiter



Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnsdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steineich, Unterspreewald und der Stadt Golßen

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

Das Amtsblatt erscheint monatlich jeweils Samstag.

- **Herausgeber:** Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen

- **Verlag und Druck:**

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,

Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für das Amtsblatt:**

Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,

Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agn/herzberg

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 60,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,00 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.